



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **22-xxxx**

Antrag

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.03.2025

Fischers Park: Probenraum im ehemaligen WC-Gebäude erhalten!

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das ehemals als Öffentliche Toilettenanlage genutzte kleine Gebäude auf dem Gelände des Fischers Parks dient den Vereinen Musizierende Toiletten e.V. und Rockbüro Hamburg e.V. seit vielen Jahren als Probenraum. Nach einer Begehung im September 2024 ist das Amt nun zu der Einschätzung gelangt, dass eine bauliche Sanierung nicht möglich ist. Seitens des Amtes wird folglich ein Abriss des früheren WC-Gebäudes empfohlen, vgl. Drs. 22-0757. Diese Empfehlung beruht auf zahlreichen festgestellten baulichen Mängeln. Infolge eines undichten Daches und defekter Dachrinnen ist es z.B. zu Feuchtigkeitsschäden an den tragenden Bauteilen der Dachkonstruktion, an der Deckenverkleidung und dem Mauerwerk gekommen. Offenbar angesichts fehlender finanzieller Mittel hat das Amt jahrelang versäumt, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen. Sollte das ehemalige WC-Gebäude tatsächlich abgerissen werden, verschwindet in Ottensen der letzte bezahlbare Probenraum. Dies wäre für einen Stadtteil, in dem sich seit langem eine kreative und engagierte Musikszene entwickelt hat, ein fatales Signal. Das nach Angaben des Amtes von einem hierfür qualifizierten Mitarbeitenden erstellte Gutachten mit Stand von Ende Oktober 2024, welches die Abrissempehlung baufachlich begründen soll, ist lediglich eine detaillierte Aufzählung der vorgefundenen Schäden. Daraus folgt jedoch nicht zwingend, dass eine Sanierung des Gebäudes mit vertretbarem finanziellem Aufwand unmöglich ist. Angesichts des Mangels an bezahlbaren Proberäumen für Musikszene in Ottensen sollte eine auf externem baufachlichen Sachverstand beruhende Begutachtung und Kostenschätzung einer Gebäudesanierung in Auftrag gegeben werden. Soweit diese Prüfung eine Sanierung als realisierbar bewertet, sollte diese dann jedoch nicht über die nicht auskömmliche Rahmenzuweisung für Grünerhaltung, sondern mit Mitteln aus dem Kulturretat finanziert werden. Die Unterfinanzierung der bezirklichen Grünpflege darf nicht dazu führen, dass die Chance, einen über viele Jahre genutzten Kulturraum zu erhalten, vertan wird. Sollte sich eine Sanierung als nicht realisierbar erweisen, ist an gleicher Stelle ein Ersatzbau zu errichten. Die Lebendigkeit Ottensens beruht auf kulturellen Raumangeboten. Sie sind daher unbedingt zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt:

1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten,
 - a) ein externes baufachliches Gutachten mit dem Ziel in Auftrag zu geben, zu überprüfen, ob und ggf. mit welchem Kostenaufwand eine bauliche Sanierung des als Probenraum genutzten ehemaligen WC-Gebäudes im Fischers Park möglich ist.
 - b) soweit sich durch die Begutachtung eine bauliche Sanierung des Bestandsgebäudes als möglich erweist, bei der Behörde für Kultur und Medien die dafür erforderlichen finanziellen Mittel einzuwerben und bei entsprechender Mittelbewilligung die Sanierungsmaßnahme umzusetzen.
 - c) soweit sich durch die Begutachtung eine Gebäudesanierung als nicht möglich herausstellt, bei der Behörde für Kultur und Medien die für einen Ersatzbau erforderlichen Mittel einzuwerben und bei entsprechender Mittelbewilligung den Ersatzbau zu errichten.
 - d) die Musiker:innen, die bislang das ehemalige WC-Gebäude als Probenraum genutzt haben, bei der Suche und Finanzierung einer Übergangslösung zu unterstützen.
 - e) den Musiker:innen nach Wiederherstellung des Probenraums die Vermietung zu günstigen Bedingungen anzubieten.
2. Die Behörde für Kultur und Medien wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG gebeten, die erforderlichen finanziellen Mittel den baulichen Erhalt des Probenraums im ehemaligen WC-Gebäudes Fischers Park - Sanierung oder Ersatzbau - bereitzustellen.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

Ohne